

**BU Nr. 164/2020****Sonderprogramm zum DigitalPakt Schule: Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Verleih an Schüler der Weinstädter Schulen**
- Vergabebeschluss
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Gremium	am	
Gemeinderat	23.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Die Firma Bechtle aus Neckarsulm erhält den Zuschlag zur Lieferung von
 - 400 Tablet-PCs der Marke Apple iPad WiFi 32 GB,
 - 400 Hüllen mit Tastatur der Marke Logitech RUGGED FOLIO und
 - 400 digitale Zeichenstifte der Marke Logitech Crayon Digitaler Zeichenstiftzum Angebotspreis von insgesamt 194.457,76 Euro (brutto).
- Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt maximal 224.642 Euro auf den Sachkonten 4222000 beziehungsweise 78310000 der Produktgruppen 21.10 und 21.20 zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	maximal 224.642 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	hierfür 0 Euro
Haushaltsplan Seite:	151ff.
Produkt:	Produktgruppe 21.10 und 21.20
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---
Produktsachkonto:	42220000 bzw. 78310000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Fördermittel aus "Sofortausstattungsprogramm" in Höhe von 224.642 Euro

Bezug zum Kursbuch WeinStadt 2030:

Zusammenhang zu den Projekten 4. Bildung und Betreuung und 3. Soziales Miteinander.

Verfasser:

16.07.2020, Hauptamt, Weller / Beck

16.07.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	20.07.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	17.07.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	17.07.2020
Hauptamt	Beck, Jan	16.07.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Coronakrise stellt der Bund zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fernunterricht an Schulen einmalig 500 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land hat beschlossen, die auf Baden-Württemberg entfallenden 65 Millionen Euro aus eigenen Mitteln zu verdoppeln. Mit diesem sogenannten „Sofortausstattungsprogramm“, einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule, soll insbesondere die Anschaffung von Tablet-PCs zum Verleih an solche Schüler finanziert werden, die zuhause bisher nicht auf solche Geräte zugreifen können.

Von diesen Fördergeldern entfallen 224.642 Euro auf die Stadt Weinstadt als Schulträger. Für den Erhalt der Fördergelder ist keine Antragstellung notwendig, nach Beschaffung der Tablet-PCs ist lediglich ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Für die Anschaffung der Geräte ist keine Co-Finanzierung durch die Stadt erforderlich. Demgegenüber sind jedoch die laufenden Kosten für die Geräte nicht von der Förderung umfasst und müssen von der Stadt getragen werden.

Es ist zu erwarten, dass die durch das „Sofortausstattungsprogramm“ angestoßene Beschaffung von Tablet-PCs durch nahezu alle Schulträger bundesweit erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit solcher Geräte auf dem Markt und somit auf die Lieferzeiten haben wird. Die Verwaltung hat deshalb bereits bei der ersten Ankündigung des Programms in der Presse einerseits eine Bedarfsabfrage bei den Weinstädter Schulen und andererseits eine Markterkundung vorgenommen. Direkt nach der Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung zum „Sofortausstattungsprogramm“ und der Mitteilung der auf Weinstadt entfallenden Fördergelder am 03.07.2020 hat die Verwaltung deshalb eine Ausschreibung zur Beschaffung von Tablet-PCs und Zubehör vorgenommen.

Ausgeschrieben wurde die Beschaffung von

- 400 Tablet-PCs der Marke Apple iPad WiFi 32 GB,
- 400 Hüllen mit Tastatur der Marke Logitech RUGGED FOLIO und
- 400 digitale Zeichenstifte der Marke Logitech Crayon Digitaler Zeichenstift.

Als Vergabeverfahren wurde die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Unternehmen, der Firma Bechtle aus Neckarsulm, gewählt. Das Verfahren ist laut Städtetag Baden-Württemberg und gemäß des „Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ ausnahmsweise zulässig und aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf eine möglichst kurzfristige Beschaffung auch vertretbar und geboten. Schließlich hatte die im Juni durchgeführte Markterkundung ergeben, dass die Firma Bechtle auf den Rahmenvertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Firma Apple zugreifen kann, über den für alle Bildungseinrichtungen im Land Apple-Geräte zu deutlich günstigeren Konditionen als marktüblich abgerufen werden können. Das auf die Ausschreibung eingegangene Angebot der Firma Bechtle beläuft sich auf insgesamt 194.457,76 Euro (brutto).

Nach der Beschaffung der 400 iPads nebst Zubehör verbleiben somit noch rund 30.000 Euro an Fördermitteln. Diese sollen überwiegend für die Anschaffung von iPad-Wägen, über die die Geräte in den Schulen zentral aufgeladen, gewartet und bei Bedarf auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden können, verwendet werden.

Aufgrund des sogenannten „Brutto-Prinzips“ ist vom Gremium nicht nur über die Vergabe, sondern auch über die überplanmäßigen Aufwendungen Beschluss zu fassen, auch wenn diese durch die Fördermittel vollständig gedeckt sind. Der Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen sollte aufgrund der oben beschriebenen weiteren angedachten Beschaffungen außerdem zweckmäßigerweise gleich dem Betrag der Fördermittel von 224.642 Euro entsprechen. Die Verteilung der überplanmäßigen Aufwendungen auf die einzelnen Produktsachkonten erfolgt später entsprechend der Verteilung der Geräte auf die einzelnen Schulen.

Zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung dieser Beratungsunterlage im Gemeinderat werden eine Vielzahl der praktischen Umsetzungsfragen wie beispielsweise die genaue Verteilung der Geräte auf die einzelnen Weinstädter Schulen oder die Kriterien, anhand derer die Geräte dann auf die Schüler verteilt werden, noch nicht geklärt sein. Abstimmungstermine mit den Schulen hierfür sind aber bereits terminiert. Die Verwaltung hat sich aufgrund der erwarteten Marktsituation jedoch ganz bewusst dafür entschieden, diese Fragen erst zwischen Auftragserteilung und Lieferung der Geräte zu klären und die Beschaffung möglichst schnell vorzunehmen.